# TSV Aschach

## Hygieneschutzkonzept Gastronomie Zehnthalle (Saal, Sportheim), Sportplatzgelände und Schulsporthalle Bad Bocklet

- Es wird empfohlen, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten und in geschlossen Räumlichkeiten mindestens eine medizinische Maske zu tragen.

- In unseren sanitären Einrichtungen und in den Verkaufsräumen stehen ausreichend Seife/Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen nach jeder Veranstaltung gereinigt.

- Der Thekenbereich inkl. Getränkekarten wird nach jeder Nutzung gereinigt/desinfiziert. Ebenso werden Türgriffe nach jeder Veranstaltung desinfiziert.

- Benutztes Geschirr wird nach jeder Nutzung in der Spülmaschine bei mindestens 60 Grad gereinigt.

- Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gelüftet, sodass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird. Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt. Dies gilt auch für sanitäre Einrichtungen.

- Vereinsversammlungen, -feiern, Clubabende und Vermietungen sind unter den aktuell gültigen Regelungen möglich.

- Ausschluss vom Besuch der Gaststätten:

  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - Personen, die einer Isolations-/ Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARSCoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes)

- Bei Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Aschach, 03.04.2022

_____

**Ort, Datum**

_____

**Michael Schultze**
**Vorstand Sport**
**Coronabeauftragter**